

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Carl Ludwig Förster** in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann M. Escherich. Dresden: Annoncen-Bureau's Haafenstein & Vogler, Invalidendank, W. Saalbach. Leipzig: Rudolph Mosse, Haafenstein & Vogler. Berlin: Centralannoncenbureau für sämtliche deutsche Zeitungen

Erscheint: **Mittwochs und Sonnabends** früh 8 Uhr.

Abonnementspreis: **vierteljährlich 1 1/2 Mark.**

Inserate werden mit 10 Pfennigen für den Raum einer gespaltenen Corpus-Zeile berechnet u. sind bis spätestens **Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr** hier aufzugeben.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliger oder nicht.

**Exped. des Amtsblattes.**

**Mittwoch.**

**N<sup>o</sup> 47.**

**12. Juni 1878.**

Ertheilungshalber soll das zum Nachlaß des Hausbesizers **Carl Ferdinand Kunath** in Oberlichtenau gehörige, auf 3102 M. — gewürderte Hausgrundstück Nr. 63 des Brand-Catasters sub Fol. 63 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Ob. S.

**den 20. Juni d. J. Ss.**

im Nachlaßhause selbst freiwillig versteigert werden.

Kauflustige werden daher geladen, gedachten Tags **Mittags vor 12 Uhr** im Nachlaßhause zu Oberlichtenau zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hiernach des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Subhastationsbedingungen und die Oblasten sind aus den im Gasthose zu Oberlichtenau und am hiesigen Amtsbret aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Hierüber wird noch bekannt gemacht, daß der sämtliche Mobiliarnachlaß **Kunath's Montag, den 24. Juni a. c., von Vormittags 8 Uhr an, Ortsgerichtswegen** im Nachlaßhause verauktioniert werden wird.

**Pulsnik, am 6. Juni 1878.**

Das **Königliche Gerichtsam t.**  
Jahn.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Eigentümers soll das Restgut Nr. 7 des Brand-Catasters in **Weißbach**, Folium 2 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs, bestehend aus Gebäuden und Flurstücken, mit einem Arealgehalte von 33 Ader 11 □ Ruthen = 18 Hectar 28,3 Ar und mit 222<sup>1/2</sup> Steuereinheiten belegt, nebst dem vorhandenen lebenden und todtten Inventar und der gesammten anstehenden Ernte durch das unterzeichnete Gerichtsam

**am 26. Juni 1878, Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Amtsstelle meistbietend versteigert werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Beschreibung der Grundstücke und des Inventars sowie die Versteigerungsbedingungen aus den Anschlägen im hiesigen Gerichtshause und in der Schänke zu **Weißbach** zu ersehen sind.

**Königsbrück, am 6. Juni 1878.**

**Königliches Gerichtsam t. d. a. s. l. f.**  
Lehring.

## Zeitereignisse.

**Pulsnik, 11. Juni.** Bei dem gestern Abend über hiesige Gegend ausgebrochenen Gewitter, schlug der Blitz in Eistra in ein am Markte stehendes Haus und zündete, wobei noch 4 andere mit bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt sind.

**Ramenz.** Zu den immerfort laut werdenden Klagen über den miflichen Geschäftsgang und die „schlechten Zeiten“ bildet wenigstens eine gute Aussicht einen angenehmen Contrast: es sind die aus allen Gegenden übereinstimmenden Berichte über die vorzüglichen Erntehoffnungen. Ueberall fast ist der Stand der Feldfrüchte ein vollständig befriedigender und wird durch die andauernd günstige Witterung täglich die Gewißheit einer guten und reichlichen Ernte befestigt. Wohl haben die Matfröste hier und da Nachtheil gebracht und einzelne Feldbesitzer sogar empfindlich und höchst bedauerlich geschädigt, doch kommt dieser Ausfall im Ganzen nicht in Betracht und kann den Gesamtindruck der guten Hoffnung nicht verringern. Daß eine gesegnete Ernte wesentlich zur Verbesserung der Geschäftsalamitäten beizutragen geeignet ist, unterliegt keinem Zweifel.

— Falsche Thalerstücke, deren Gepräge täuschend den hannoverschen Thalern nachgebildet ist und die das Bildniß Georgs, Königs von Hannover und die Jahreszahl 1859, mit dem Münzzeichen B., unter dem Brustbilde tragen, kommen jetzt öfter im Verkehr vor. Die Thaler haben einen ziemlich guten Klang, auch eine gute Farbe, fühlen sich aber, wie alle falschen Geldstücke fettig an, sind sehr leicht und tragen auf der Inschrift des Randes die einzelnen Buchstaben in Größe wie Form.

**Dresden, 7. Juni.** Die „Dr. A.“ bemerken: In den Ministerien der Justiz und des Krieges haben die mit der Berichterstattung über die Gnabensachen ressortmäßig betrauten Geheimräthe Herbig und Teucher augenblicklich gewaltige Stöße von Begnadigungsgesuchen durchzustudiren, die von einer großen Anzahl von Civil- und Militärgefangenen anlässlich des Hochzeitsjubiläums des Königspaares eingereicht worden sind. Ebenso schildert man uns die Sehnsucht nach Auszeichnungen als in einzelnen Gesellschaftskreisen beinahe fieberhaft.

— Der Comitee für die dritte Dresdner Pferde-Ausstellung hat von dem Erlöse aus dem Hauptgewinne der mit dieser Ausstellung verbundenen Lotterie an den Rath 1000 M. mit dem Ersuchen gelangen lassen, diesen Betrag bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit Ihrer k. Majestäten an hiesige Arme zur Vertheilung zu bringen. Weiter haben außer dem Taubstummeninstitute, welches

500 M. empfing, die Blindenanstalt, der Albertverein, der Frauenverein u. erhalten. Die generöse Handlungsweise verdient allgemeine Anerkennung.)

**Berlin, 10. Juni.** Das Bulletin von heute Vormittag 1/2 11 Uhr lautet: Nach einer sehr ruhigen Nacht sind die Kräfte des Kaisers sichtlich gehoben. Allerhöchsterse hat nach gewechseltem Verbands wiederum das Lager im Bette mit Sigen im Lehnstuhl vertauscht. Der Appetit ist noch mangelhaft.

Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms. — Die Bulletin über das Befinden Se. Majestät des Kaisers lauten: 1) vom Sonntag Abend: Der Kaiser hat heute 3 Stunden außerhalb des Bettes im Lehnstuhl zugebracht, wodurch Allerhöchst derselben sich merklich erfrischt gefühlt; im Appetit ist Zunahme bemerkbar. 2) Vom Montag Morgens 6 1/2 Uhr: Der Kaiser hat die ganze Nacht mit nur zwei Unterbrechungen ruhig geschlafen.

— Als einen erfreulichen Beweis dafür, daß bei dem Kaiser auch bereits die gute Laune wieder eingetreten ist, wird dem „Reichsboten“ von zuverlässiger Seite Folgendes erzählt: Bei einem Besuche, den der Kronprinz im Laufe des gestrigen Tages dem Vater abstattete, empfing dieser ihn lächelnd mit den Worten: „Na Fritz, hast Du heute schon regiert?“

**Berlin, 8. Juni.** Der „Reichs-Anz.“ publizirt das Gesetz, betr. die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Da das Gesetz das Datum des 2. Juni trägt, so ist dies vermuthlich der letzte Erlass, welcher (bis zur Wiederaufnahme der Regierungsgeschäften durch Se. Majestät) die Unterschrift des Kaisers trägt.

**Berlin, 8. Juni.** Wie wir hören sollen im Kriegsministerium darüber jetzt Beratungen gepflogen werden, ob Angesichts der immer weiter um sich greifenden sozialdemokratischen Bewegung und der Wühlereien der Socialdemokraten an solchen Orten, welche die Hauptstöße der sozialdemokratischen Agitation bilden, nicht eine Verstärkung der Garnison für bestimmte Zeit am Plage sein möchte. Es heißt, daß in der nächsten Zeit mehrere Garnisonsveränderungen bevorstehen, so daß z. B. die Stadt Hagenau, der Hauptstz der Socialdemokraten für die Provinz Hessen-Nassau, drei Schwadronen rheinische Dragoner erhalten soll. Wir geben diese Nachricht wieder, wie sie uns von sonst gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ohne irgend welche Bürgschaft für dieselbe zu übernehmen. (B. T.)

**Berlin.** Das kaiserliche Patentamt erläßt eine Bekanntmachung, betreffend die Zahlung der Gebühren

für Patente, welche bereits durch Landespatente geschützt waren, Irrungen entstanden sind, die in mehreren Fällen den Verlust der Patente zur Folge gehabt haben. Zur Vermeidung wiederholter Nachtheile wird auf die bezüglichen Bestimmungen des Reichs-Patentgesetzes aufmerksam gemacht. Es wird weiter bemerkt, daß bei der Umwandlung eines Landes- in ein Reichspatent dem Erfinder eine Berechnung zugefertigt wird, die den Fälligkeitstermin der jährlich zu zahlenden Gebühren ersehen läßt. Die Patenturkunde ergiebt den Umfang der Dauer des Patents, und bei Patenten, welche bereits durch Landespatente geschützt waren, zugleich die längstmögliche Dauer derselben. Außerdem wird dem Erfinder mitgetheilt, daß er den Fälligkeitstermin genau im Auge behalten soll. Der Fälligkeitstermin ist nicht der Beginn des Kalenderjahres, sondern der Beginn des Patentjahres. Das Patentjahr läuft von dem Anfangstag des Patents. Ist bereits das Patent durch Landespatent geschützt gewesen, so läuft das Patent von dem Tage, mit welchem die Erfindung zuerst einen Patentschutz erlangt hat. Es wird vorausgesetzt, daß der Patentinhaber über die bestehenden Landespatente, namentlich das älteste derselben, dem Patentamt genaue Angaben gemacht hat. Die verspätete Einzahlung der Gebühren zieht den Verlust des Patents unfehlbar nach sich; eine Verlängerung dieser Frist oder eine Restitution gegenüber den eingetretenen Verlust ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Künftig wird zur mehreren Sicherheit der Patentinhaber in der Mittheilung die bei Zufertigung der Patenturkunde erfolgt, auch noch der nächste Fälligkeitstermin der Gebührensatzung angegeben werden.

**Berlin, 8. Juni.** Die Annahme des Antrages auf Auflösung des Reichstages Seitens des Bundesrathes wird für zweifellos angesehen. Die Neuwahlen sind für ungefähr Ende Juni in Aussicht genommen, die Einberufung des Reichstages solle dann in kürzester Zeit erfolgen. Während der Wahlperiode wird der Bundesrath die dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwürfe feststellen. Dieselben werden nicht nur Maßregeln gegen die Socialdemokratie, sondern auch Vorlagen gegen die wirtschaftliche Politik, umfassen; hiermit würde die legislative Seite der Behandlung gegeben sein, während für die administrative Ausführungs-Anordnungen bestehender Gesetze bevorstehen, wobei auch solche bezüglich des Freizügigkeitsgesetzes in Aussicht genommen scheinen.

— Den von der deutschen Regierung an die Signaturmächte des Pariser Kongresses ergangenen Einladungen zu dem am 13. d. M. hier zu eröffnenden Kongress ist eine Mittheilung beigelegt, wonach der Kongress